

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.05.2019

— nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Europa

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
- Entwicklung bei der Kriminalpolizei
- Drucksache 16/6127

— Ihr Schreiben vom 23. April 2019

Anlage
1 Tabelle

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie viele Interessenten sich nach der Öffnung der Sonderlaufbahnen der Wirtschaftskriminalisten und Cyberkriminalisten tatsächlich auf wie viele vakante Stellen in der Kriminalpolizei beworben haben;*

Zu 1.:

Die Sonderlaufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten existiert seit 1999. Zur professionellen Bewältigung der Cybercrime wurde 2014 zusätzlich die Sonderlaufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten eingeführt. Angesichts der mit der Polizeistrukturereform 2014 einhergehenden, weitreichenden organisatorischen Veränderungen liegen nur für den Zeitraum 2014 bis einschließlich 2019 statistische Daten vor.

Für die Sonderlaufbahn der Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten haben sich im bezeichneten Zeitraum mindestens 1.402 Interessentinnen und Interessenten auf 93 Stellen, für die Sonderlaufbahn der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten mindestens 503 Interessentinnen und Interessenten auf 101 Stellen beworben. Die Formulierung „mindestens“ bedingt der Umstand, dass das Stellenausschreibungs- und Bewerbungsverfahren dezentral durch die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst durchgeführt wird und dort die angefragten Daten nicht mehr vollumfänglich statistisch erfasst sind.

Um die Sonderlaufbahn der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten für Neueinsteiger attraktiver zu gestalten, ist seit der Änderung der Polizei-Laufbahnverordnung im März 2018 auch eine Einstellung ohne dreijährige Berufserfahrung möglich. Die Wirkung dieser Maßnahme zeigt sich daran, dass 60 Prozent der diesjährigen Einstellungen in diese Sonderlaufbahn über den neu geschaffenen Direkteinstieg erfolgten. Darüber hinaus wurde die Sonderlaufbahn für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen, die sich bereits in der Sonderlaufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes befinden, um die Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Polizeivollzugsdienst der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten erweitert.

2. *worin die Landesregierung eine besondere Attraktivität im Verhältnis zu einer Anstellung in der freien Wirtschaft sieht;*

Zu 2.:

Während sich in der freien Wirtschaft die Arbeitsweisen und Unternehmensziele eines Betriebes regelmäßig an rein betriebswirtschaftlichen Kenngrößen ausrichten, orientiert sich das Handeln der Polizei als „Non-Profit-Organisation“ an einer Philosophie der konsequenten Aufgabenerfüllung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer effektiven Strafverfolgung. Das Berufsbild der Wirtschaftskriminalistin und des Wirtschaftskriminalisten bzw. der Cyberkriminalistin und des Cyberkriminalisten spricht demnach vor allem Interessenten an, deren intrinsisches Bedürfnis es ist, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Dies trifft häufig auf Personen zu, die im Rahmen ihrer Vorausbildung oder Berufserfahrung bereits mit der Aufdeckung von Regelverstößen und Pflichtverletzungen betraut waren (z. B. in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Compliance- und Controllingbereichen von Unternehmen). Angesichts ihrer besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse eröffnen die Sonderlaufbahnen solchen Interessentinnen und Interessenten eine Möglichkeit, die eigene fachliche Qualifikation mit der Vorstellung ihrer Werteordnung sowie einer sinnstiftenden Tätigkeit bestmöglich zu vereinen. Zudem liegt oftmals ein ausgeprägtes persönliches Interesse für die vielfältigen und abwechslungsreichen Komponenten kriminalpolizeilicher Einsatz- und Ermittlungstechniken bzw. -taktiken vor.

Daneben bietet die Sonderlaufbahn und der damit verbundene Beamtenstatus die allgemein bekannten statusrechtlichen Vorzüge: Beamtinnen und Beamte genießen aufgrund ihrer sicheren Anstellung ein hohes Maß an Planungssicherheit. Ihr Status gewährleistet ihnen sowie ihren Familien ein sicheres Einkommen, auch nach Eintritt in den Ruhestand. Daneben bestehen sehr gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem bieten sich den Beamtinnen und Beamten Aufstiegsmöglichkeiten nach dem Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung.

Im Übrigen schafft die im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg vereinbarte „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“ durch ein breites Spektrum an Maßnahmen insbesondere für Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte perspektivische Strukturverbesserungen und Karrierechancen. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 16/5030) verwiesen.

- 3.** *inwiefern die Landesregierung eine besondere Zielgerichtetheit in Werbekampagnen in den Printmedien bei der Werbung von Cyber- und Wirtschaftskriminalisten sieht;*

Zu 3.:

Wie bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird das Stellenausschreibungs- und Bewerbungsverfahren dezentral durch die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst durchgeführt. Insofern obliegen auch diesen insbesondere die Werbemaßnahmen in den Medien. In der Regel veröffentlichen die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst aktuelle Stellenausschreibungen für die Sonderlaufbahnen auf ihren Internetauftritten und in den lokalen Printmedien. Die lokal veröffentlichten Stellenanzeigen im Internet der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst sind auch über den zentralen Auftritt der Polizei Baden-Württemberg landesweit einsehbar. Aktuell ist vorgesehen, die Sonderlaufbahnen der Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten sowie der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten künftig auf dem Internetauftritt der Polizei des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/karriere/> noch gezielter zu bewerben.

- 4.** *in welchen Berufszweigen die Landesregierung weiteres Potenzial sieht, um innerhalb der Arbeit bei der Kriminalpolizei von der Spezialisierung zu profitieren und eine Sonderlaufbahn zu ermöglichen;*

Zu 4.:

Polizeiliche Ermittlungen umfassen, insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei, ein breites Themenspektrum. Die behandelten Sachverhalte weisen hierdurch regelmäßig ein hohes Maß an Komplexität auf. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung innerhalb der kriminalpolizeilichen Arbeit verstärkt auf die Unterstützung durch eine Vielzahl von Fachkräften unterschiedlichster Fachrichtungen. Der zielgerichtete Einsatz von spezialisierten Expertinnen und Experten des Nichtvollzugs trägt dazu bei, die Kernkompetenzen des Polizeivollzugsdienstes adäquat zu ergänzen und Synergieeffekte zu erzielen. Die Erfahrungen hieraus sind durchweg positiv. Nachfolgend sind exemplarisch Verwendungsmöglichkeiten für externe Fachkräfte innerhalb der kriminalpolizeilichen Arbeit dargestellt:

- Im Deliktsfeld der politisch motivierten Kriminalität, insbesondere bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, wird auf hochqualifiziertes Personal beispielsweise aus den Bereichen der Islam- und Sprachwissenschaften sowie – im Zusammenhang mit der Deradikalisierungsarbeit – der Prävention und Intervention zurückgegriffen.
- IT-Spezialistinnen und Spezialisten der Fachrichtungen Informatik, Elektrotechnik, Mathematik und Ingenieurwissenschaften werden in den Bereichen der Forschung und Entwicklung von ermittlungsunterstützenden Softwarelösungen und der Multimedia-Forensik eingesetzt. Derartige Dienstleistungen sind in einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizei in allen Deliktsfeldern (Staatschutz, Organisierte Kriminalität, Cybercrime, Kapitalverbrechen etc.) von großer Relevanz.
- In Wirtschaftsstrafsachen sind Fähigkeiten und Kenntnisse in den Fachbereichen Rechnungswesen und Bilanzerstellung erforderlich, weshalb hier neben Angehörigen der entsprechenden Sonderlaufbahn auch Buchprüferinnen und Buchprüfer tätig sind.
- Insbesondere unter dem Dach des Kriminaltechnischen Instituts des Landeskriminalamts ist darüber hinaus die gesamte Bandbreite an kriminaltechnischen und kriminalwissenschaftlichen Disziplinen aus dem Bereich der Naturwissenschaften vereint.

Gleichwohl ist es nicht erforderlich, in all diesen Feldern die fachspezifische Vorbildung mit den vollzugsspezifischen Kompetenzen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer Person zu vereinen. Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund neben den bestehenden Sonderlaufbahnen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten sowie der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten einschließlich der Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Polizeivollzugsdienst der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten derzeit von der Schaffung weiterer Sonderlaufbahnen ab.

5. *inwiefern sie plant, das Berufsbild der Kriminalfachangestellten einzuführen und zu fördern;*

Zu 5.:

Durch die Schaffung des Tätigkeitsfeldes der Ermittlungsassistenten kann zukünftig der Polizeivollzugsdienst im operativen Bereich bei Ermittlungsaufgaben ohne hoheitlichen Charakter unterstützt und gezielt entlastet werden. Dies betrifft insbesondere Recherche-, Analyse-, Untersuchungs- sowie Auswertungstätigkeiten, die gerade in den komplexen und umfangreichen Ermittlungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei einen erheblichen Anteil des Gesamtarbeitsaufwandes ausmachen.

Im Nachtragshaushalt 2018/19 wurden 44 Stellen für Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten etatisiert. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration strebt die Schaffung weiterer Stellen für Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten im Doppelhaushalt 2020/21 an.

- 6.** *wie weit die Dienstpostenbewertung im Rahmen des gehobenen Dienstes in der Kriminalpolizei (inklusive Prognose des Abschlusses und der Durchsetzung) vorangeschritten ist;*

Zu 6.:

Die Dienstpostenbewertung für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst bei der Polizei Baden-Württemberg tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die grundsätzlichen Festlegungen zu den Dienstposten sind getroffen und wurden am 2. Mai 2019 veröffentlicht. Damit bleibt den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst ausreichend Zeit, die jeweilige Umsetzung der Dienstpostenbewertung zum Jahresanfang 2020 abzuschließen. Die Dienstpostenbewertung sieht in nahezu allen Tätigkeitsbereichen der Kriminalpolizei Entwicklungsmöglichkeiten in die Spitzenämter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit Wertigkeiten in A12 und A13 vor. Diese Entwicklungsmöglichkeiten beschränken sich nicht auf Leitungsfunktionen, d. h. die Möglichkeiten für die sogenannte Sachbearbeiterkarriere bei der Kriminalpolizei sind vorhanden. Die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst entscheiden im Rahmen ihres Organisationsermessens und in Abhängigkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Stellen über die planerische Verteilung und Ausschreibung von Dienstposten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Sie sind somit für die unmittelbare Umsetzung der Dienstpostenbewertung verantwortlich. Eine Aussage über die konkrete Ausgestaltung der Dienstpostenbewertung in den einzelnen

Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst – auch für den Bereich der Kriminalpolizei – ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

7. *inwiefern eine länderübergreifende Kooperation in der Fort- und Weiterbildung zur Gewährleistung der Abdeckung von möglichst vielen Lerninhalten in Planung ist;*

Zu 7.:

Bereits heute werden von der Polizei des Landes Baden-Württemberg sowie anderen Polizeien des Bundes und der Länder, wie z. B. dem Zoll und der Deutschen Hochschule der Polizei, aktuelle Fortbildungsangebote auf der Informationsplattform EXT-RAPOL veröffentlicht. Dort können sie bundesweit von zugriffsberechtigten Behörden eingesehen und die Teilnahmemöglichkeiten über die jeweils verantwortliche zentrale Koordinierungsstelle erfragt werden.

Zwischen den Ländern Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg besteht seit Februar 2015 eine gesonderte Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit in der polizeilichen Fortbildung. Ziel ist im Wesentlichen die gemeinsame Nutzung von Bildungseinrichtungen, der länderübergreifende Einsatz von Referentinnen und Referenten, die gegenseitige Zurverfügungstellung von Teilnahmeplätzen sowie der Austausch von Fachkenntnissen und Expertenwissen. Während sich die Kooperation zu Beginn auf allgemeine und zuvor vereinbarte Themenfelder konzentrierte, stellen sich die Kooperationspartner zwischenzeitlich das gesamte Fortbildungsangebot zu vergünstigten Konditionen gegenseitig zur Verfügung und führen einen regelmäßigen Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen in der polizeilichen Fortbildung durch.

Des Weiteren findet jährlich unter der Leitung des Bundeskriminalamtes eine zweitägige Tagung der Verantwortlichen des Bundes und der Länder für die kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung statt. Gegenstand ist die ständige Fortentwicklung und Anpassung des bundesweiten Fortbildungskonzeptes für die Kriminalpolizei, das zwischenzeitlich 27 Themenkomplexe umfasst.

Die Fachgruppe Kriminaltechnik der Fakultät II Kriminalwissenschaften der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg veranstaltet seit 1992 jährlich im September das

viertägige „Internationale Kriminaltechnik-Seminar“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vorwiegend aus dem Bereich der sichernden und auswertenden Kriminaltechnik – und auch die Referentinnen und Referenten kommen aus Baden-Württemberg, anderen Ländern und dem benachbarten Ausland. Umfangreiche Informationen über Neuerungen und aktuelle Erkenntnisse zur Spurensicherung sowie zu fortschrittlichen Möglichkeiten bei der Auswertung bilden neben der Vorstellung von Fällen aus der Praxis und internationalen Standards in der Kriminaltechnik den Schwerpunkt und Mehrwert des Seminars.

8. *inwiefern eine Planung von gemeinsamen Fortbildungen mit der Justiz anberaumt wurde;*

Zu 8.:

Ein ständiger Informationsaustausch zwischen der Justiz und der Polizei ist unter anderem durch regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen gewährleistet. Bedarfsorientiert wird hier auch das Thema Fortbildung einbezogen. So wurden beispielsweise Fortbildungskooperationen zwischen Polizei und Justiz für die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologie vereinbart. Konkret resultiert hieraus beispielsweise das Grundlagenseminar „Cybercrime/Digitale Spuren für Staatsanwälte“ des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

Auch nehmen Angehörige der Justiz (z. B. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) regelmäßig an den Fortbildungen des Instituts für Fortbildung, insbesondere in den Themenbereichen Wirtschaftskriminalität, Todesfallermittlungen und Sexualdelikte, teil.

Darüber hinaus werden beim Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg regelmäßig Angehörige der Justiz als Referentinnen und Referenten bei Fortbildungen für die Kriminalpolizei eingebunden. Behandelt werden Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, besonders komplexe rechtliche Fragestellungen sowie das Thema Rechtshilfe. Die Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sind zwischenzeitlich fester Bestandteil bei der Planung polizeilicher Fortbildungen.

Unabhängig davon steht das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Rahmen von mehrfach im Jahr stattfindenden Besprechungen und spezifischen Fachtagungen im engen Austausch mit der Justiz. Bei diesen Veranstaltungen werden unter anderem rechtliche Fragestellungen und der Umgang mit Kriminalitätsphänomenen erörtert, um einen Wissens- und Erfahrungstransfer auf Basis aktuellster Erkenntnisse zu gewährleisten.

9. *worin konkret die fachlichen beziehungsweise organisatorischen Gründe liegen, dass die einzelnen Lehrgänge, die in Drucksache 16/5030 benannt wurden, nicht stattfinden (bitte um Darlegung zu jedem einzelnen Lehrgang);*

10. *inwiefern Maßnahmen in jedem einzelnen Lehrgang ergriffen wurden, dass ausgefallene Fortbildungsangebote doch stattfinden können (bitte um Darlegung zu jedem einzelnen Lehrgang);*

Zu 9. und 10.:

In der Anlage zur Antwort auf die Große Anfrage „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“ (Drucksache 16/5030) vom 18.10.2018 sind insgesamt 210 Fortbildungsangebote aufgeführt. Zu sechs der 210 Fortbildungsangebote wurden zum damaligen Zeitpunkt aus fachlichen oder organisatorischen Gründen keine Lehrgänge angeboten. Die konkretisierte Darlegung der Gründe sowie die Erläuterung etwaig ergriffener Maßnahmen zur Behebung der Umstände sind in der beigefügten Tabelle (Anlage) aufgeführt.

Durch das Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werden grundsätzlich eine optimale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten sowie die vollständige Ausschöpfung zu Verfügung stehender Ressourcen angestrebt. Im Rahmen der Fortbildungsplanung werden die Fortbildungsbedarfe der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst halbjährlich erhoben. Hierdurch können organisatorische und fachliche Anforderungen aufgegriffen und nach entsprechender Prüfung zur Optimierung und Weiterentwicklung des gesamten Fortbildungsangebots genutzt werden. Auf diese Weise wird das Fortbildungsangebot kontinuierlich verbessert.

11. *worin die Landesregierung Gründe sieht, dass das Interesse an den jeweiligen Fortbildungen gering ist (bitte um Darlegung zu jedem einzelnen Lehrgang);*

Zu 11.:

In der Anlage zur Antwort auf die Große Anfrage „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“ (Drucksache 16/5030) vom 18.10.2018 sind insgesamt 210 Fortbildungsangebote aufgeführt. Zu 14 der 210 Fortbildungsangebote wurden zum damaligen Zeitpunkt mangels Bedarfsmeldungen keine Lehrgänge angeboten. Die konkretisierte Darlegung der Gründe sowie die Erläuterung etwaig ergriffener Maßnahmen zur Behebung der Umstände sind in der beigefügten Tabelle (Anlage) aufgeführt.

Ergänzend zu den aus der Anlage ersichtlichen Erläuterungen ist generell anzumerken, dass ein Mangel an Bedarfsmeldungen nicht auf ein geringes Interesse von Polizeibeamtinnen und-beamten, sondern auf vielfältige andere Ursachen zurückzuführen ist. So unterliegen die gemeldeten Bedarfswerte für einen Lehrgang in Abhängigkeit der Zielgruppe und deren Größe erheblichen Schwankungen. Demographiebedingte Fluktuation, die Anpassung der Personalstruktur an die aktuelle Kriminalitätsentwicklung sowie die Geschwindigkeit des technischen und informationstechnischen Fortschritts sind nur einige der relevanten Faktoren, die den Fortbildungsbedarf maßgeblich beeinflussen. Unabhängig davon kann es auch dazu kommen, dass die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Rahmen einer regelmäßig erforderlichen Aufgabepriorisierung auch bei bestehendem Interesse ihrer Beschäftigten Fortbildungsmaßnahmen im Einzelfall zurückstellen müssen.

In Abhängigkeit der dargestellten dynamischen Entwicklungen wird der Inhalt aller Fortbildungsangebote und die Anzahl durchgeführter Lehrgänge seitens der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, wie bei der Antwort zu Frage 10 bereits beschrieben, ständig bedarfsorientiert angepasst. Im Ergebnis ist im Bereich der für die Kriminalpolizei angebotenen Lehrgänge im Allgemeinen eine hohe Auslastung festzustellen.

12. *aus welchen Gründen die Landesregierung in Bezug auf die Ermächtigungsgrundlagen der Online-Durchsuchung und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung lediglich eine Notwendigkeit beim Verfassungsschutz im Rahmen der präventiven Arbeit, jedoch nicht bei der Kriminalpolizei sieht;*

Zu 12.:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes vom 28. November 2017, das am 8. Dezember 2017 in Kraft getreten ist, wurde eine polizeiliche Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung geschaffen. Diese umfasst auch die Befugnis zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 23b Absatz 2 PolG). Die dem Verfassungsschutz eingeräumte Befugnis zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 5d LVSG) wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 28. November 2017, das am 8. Dezember 2017 in Kraft getreten ist, geschaffen. Auch dem Verfassungsschutz ist keine Befugnis zur Durchführung der Online-Durchsuchung eingeräumt. Im Übrigen dauert die politische Abstimmung innerhalb der Landesregierung noch an.

13. *wie sich in den letzten zehn Jahren die Maßnahmen zum psychologischen Beistand (inklusive einer Auflistung der Programme, Budgetierung und Anzahl der Wahrnehmung) entwickelt haben und inwiefern sie weitere Maßnahmen in der Entwicklung der Supervision und des psychologischen Beistands vorsieht.*

Zu 13.:

Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde damit begonnen, eine professionelle Konflikt-handhabung innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg aufzubauen. Leitgedanke war schon damals, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach belastenden Situationen und Erlebnissen eine professionelle Hilfestellung zu bieten und damit langfristige seelische oder psychosoziale Schädigungen zu vermeiden. Manifestiert hat sich das Vorhaben organisatorisch in der Schaffung einer „Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement“, die 2004 an den Fachbereich Führungstraining der damaligen Akademie der Polizei angebunden wurde. Auf der Basis der bestehenden Strukturen haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in belastenden Situationen bereits in der Vergangenheit zeitnah eine Vielzahl von Hilfeleistungen erhalten.

Um der zunehmenden Bedeutung des Netzwerkgedankens sowie der Schaffung von Verfahrensstandards zu entsprechen, wurde im Rahmen der Polizeistrukturereform 2014 ein eigenständiger Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Konfliktberaterinnen und Konfliktberater, die zwischenzeitlich als Psychosoziale Beraterinnen bzw. Berater bezeichnet werden, bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt.

2015 wurden den Leitungen der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst Empfehlungen zur Etablierung der Supervision in der Polizei zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt die schrittweise Einführung dieses Interventionsverfahrens in der Polizei. Im Frühjahr 2017 wurde das Portal Hilfsangebote im Intranet der Polizei neu gestaltet und der Zugang zu den Hilfsangeboten einfach und transparent organisiert. 2016 erfolgte dann die Einführung von Standards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte, an deren fachlichen Vorgaben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des polizeilichen Netzwerks zur psychosozialen Betreuung bei ihrer Arbeit orientieren.

Im Februar 2019 wurde die Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ zwischen dem Landespolizeipräsidentium und dem Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unterzeichnet. Diese greift neue Entwicklungen wie z. B. die Notwendigkeit auf, vermehrt Supervision in der Organisation anzubieten und stellt das bestehende Konfliktmanagement auf neue, noch effizientere Beine. Sie skizziert zudem Strukturen und Prozesse, die der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen und beschreibt Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge, die das Ziel haben, alle Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg psychosozial zu unterstützen.

Aktuell verfügt jede Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst über mindestens eine hauptamtliche oder einen hauptamtlichen sowie weitere nebenamtliche psychosoziale Betreuerinnen und Betreuer. Mit Stand Ende Januar 2019 gab es insgesamt 26 psychosoziale Betreuerinnen und Betreuer im Hauptamt und 94 im Nebenamt. Beim Polizeipräsidentium Einsatz wurde, um den besonderen Anforderungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Spezialeinheiten Rechnung zu tragen, ergänzend ein einsatzpsychologischer Dienst eingerichtet, dem u. a. drei fachkundige

Psychologinnen angehören. Deren Fachkompetenz steht bei besonderen Einsatzlagen auch den Beschäftigten anderer Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zur Verfügung. Darüber hinaus wurden entsprechende psychologische Fortbildungsinhalte (u. a. Grundkenntnisse der Psychotraumatologie und Informationen über die Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung) im Sinne der Primärprävention in Fortbildungsmaßnahmen des Polizeipräsidiums Einsatz integriert.

Im Übrigen erfolgt die Organisation von psychosozialen Betreuungs- und Präventionsmaßnahmen bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst bedarfsorientiert durch die jeweiligen haupt- und nebenamtlichen psychosozialen Beraterinnen und Berater. Diese werden häufig von Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorgern oder externen Referentinnen und Referenten unterstützt.

Nahezu alle Polizeidienststellen führen mindestens jährlich Supervisionen oder Entlastungsveranstaltungen für die besonders belasteten Beamtinnen und Beamten des Kriminaldauerdienstes und aus dem Ermittlungsbereich Kinderpornographie durch. Beim Polizeipräsidium Freiburg erfolgen beispielsweise Teamsupervisionsveranstaltungen in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Freiburg. Für alle anderen Organisationseinheiten werden Supervisionsveranstaltungen oder sonstige psychosoziale Maßnahmen bedarfsorientiert angeboten und durchgeführt.

Statistische Daten liegen weder zu den angebotenen Programmen, deren konkreten Kosten noch zu den Teilnehmerzahlen vor. Seit 2015 werden allerdings die Zahlen für die Inanspruchnahme der individuellen Beratung durch psychosoziale Beraterinnen und Berater erhoben. Im Jahr 2015 waren es 2.157, im Jahr 2016 2.457 und im Jahr 2017 2.721 Beratungen. Die Zahlen für 2018 liegen noch nicht abschließend vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration